

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vieler neuer Pfarren mit sich, welcher Umstand wieder eine Vermehrung der Decanate durch Verkleinerung der bereits bestehenden bedingte. In dieser Zeit entstand auch das Decanat Gmunden, welches dormalen folgende 17 Pfarrsprengel in sich schließt: Gmunden, Ort, Altmünster, Neukirchen, Pinsdorf, Ohlstorf, Laakirchen, Gschwandt, Traunkirchen, Ebensee, Ischl, St. Wolfgang, Lauffen, Gwisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun.²¹⁾ Das Gebiet des Decanates Gmunden wird im Norden und Osten vom Decanate Thalheim, im Süden vom Decanat Nussee, im Südwesten von den salzburgischen Decanaten Altenmarkt, Hallein und Thalgau, im Westen vom Decanate Schörfling, im Nordwesten vom Decanate Alzbach begrenzt, und ist in seinem weitaus größten Theile Gebirgsland. 1873 zählte es 34.676 katholische Einwohner.²²⁾ Der Amtssitz des Decanates Gmunden wechselt noch heute je nach dem Pfarrsprengel des jeweiligen Inhabers der Dechantwürde und befindet sich dormalen in Ischl.

Das geistliche Patronat (*jus patronatus in spiritualibus*) über die Pfarre Gmunden, wie auch das Präsentationsrecht auf dieselbe übten durch lange Zeit die Bischöfe von Passau aus.²³⁾ Im Jahre 1489 aber giengen beide Vorrechte auf das Kloster der Benedictinerinnen vom heil. Kreuz zu Niedernburg in Passau über.²⁴⁾ Dieses Stift hatte kurz zuvor die Einkünfte aus der Salzmaut in Velden, die es durch fünf Jahre bezogen hatte, an den bischöflichen Stuhl von Passau abtreten müssen, und war nicht nur durch diesen Verlust, sondern auch durch allerlei Kriegsschäden empfindlich beeinträchtigt worden. Die Nonnen wandten sich daher mit der Bitte an Papst Innocenz VIII., daß er ihrem Kloster als eine Entschädigung die Pfarre Gmunden einverleiben möge, auf welche der Passauer Domherr und Stadtpfarrer Balthasar Graf von Starhemberg soeben frei resignirt hatte. Sie fanden hiebei in der Person des Kaisers Friedrich III., der sich überhaupt gerne mit kirchlichen Angelegenheiten beschäftigte, einen mächtigen Fürsprecher, und erreichten in der That, was sie angestrebt: Am 11. October 1489 wurde die päpstliche Bulle ausgefertigt, welche dem Kloster Niedernburg in Passau die Stadtpfarre Gmunden mit allen Rechten incorporirte.²⁵⁾

Auf Grund dieser päpstlichen Entschliesung erfolgte am 16. December 1489 die feierliche Uebergabe der Pfarre, u. zw. vor der Kirchenpforte zu Gmunden an die Decanissa des Niedernburger Klosters, Barbara von Tannberg, durch den Passauer Notar Johannes Moser.²⁶⁾ Auch erlegten die Nonnen, wie damals üblich, zur päpstlichen Kammer die Einkünfte „des ersten Jahres“, während dessen sie die Pfarre Gmunden innehatten, im Gesamtbetrage von 38 *fl.* s.²⁷⁾ Nicht so glatt gieng die Sache bezüglich der Uebergabe des Pfarrhofes ab, welcher dem Kloster Niedernburg auf Befehl des Kaisers durch den Landeshauptmann eingantwortet werden sollte. Als dieser hiezu in Gmunden erschien, weigerten sich Richter und Rath, ohne neuerliche besondere Verfügung des Kaisers den Pfarrhof den „Klosterleuten“ zu überlassen, und fügten sich erst dann, als der Monarch ihnen einen ernstlichen Auftrag hatte zugehen lassen.²⁸⁾

Das Präsentations- oder Lehensrecht der Niedernburger Nonnen auf die Gmündener Stadtpfarre bestand anfänglich und noch im XVI. Jahr-